

Gemeinde Golchen

HHJ	Einnahmen				Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungs- gebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungs- gebühren	Wasser- und Boden- verband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	23.289,95 €	47,13 €		3.192,81 €	20.597,12 €	- 452,85 €
						- €
						- 452,85 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	<u>55.875,00 €</u>	Verwaltungskosten gesamt
	<u>3.192,76 €</u>	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	27.872,91 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	- 452,85 €	
<u>Umlagebetrag im aktuellen Jahr</u>	<u>28.325,76 €</u>	(bereinigter Umlage-Beitrag)
<u>zuzügl. Verwaltungskostenanteil</u>	<u>3.192,76 €</u>	
	<u>31.518,52 €</u>	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlageung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	31.518,52 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	2.275,6718 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	135,3751 ha	1.354 BE	10,0% 1.490 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	1.512,3339 ha	15.123 BE	0,1% 15.139 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	605,1361 ha	6.051 BE	0,1% 6.058 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	22,8267 ha	228 BE	0,1% 229 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.
Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,22 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,87 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,74 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse:	31.518,52 €
Kalkulierte Einnahmen:	31.529,50 €